

BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (BHV)



Die BHV ist die Privathaftpflichtversicherung für jeden Selbstständigen bzw. Firmen und sollte immer im Versicherungskonzept mit dem Kunden vorhanden sein. Eine Betriebshaftpflicht schützt den Kunden vor den finanziellen Folgen der beruflichen Haftung. Haftpflichtforderungen werden vom Versicherer wie folgt überprüft: **Unberechtigte Ansprüche** werden abgelehnt und **berechtigte Ansprüche** im Rahmen des vereinbarten Deckungsumfangs reguliert. Der Leistungsumfang erstreckt sich auf Personen-, Sach- und die daraus resultieren Vermögensschäden.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Haftung für Personenschäden durch unterlassenes Streuen im Winter auf dem Betriebsgelände.

Beispiel 2: Ein Umzugsspediteur beschädigt das Treppenhaus des Kunden.

Beispiel 3: Ein Gast einer Gaststätte erleidet eine Lebensmittelvergiftung durch verdorbene Pilze. Die Krankenkasse verlangt Ersatz der Arzt- und Medikamentenkosten, und der Arbeitgeber des Gastes macht Lohnausfall für eine Woche Arbeitsunfähigkeit geltend. Zudem steht dem Gast noch ein Schmerzensgeld zu.

Beispiel 4: Der Angestellter eines Elektroinstallationsbetriebes schließt Leitungen falsch an. In der Folge kommt es zu einem Kurzschluss mit Entzündung von Funken und einem daraus resultierenden Brand. Der Auftraggeber verlangt Ersatz des Gebäudeschadens und macht zusätzlich Mietausfall geltend.



Ein Selbstbehalt, gerade im Handwerksbereich, reduziert nicht nur die Prämie, sondern schont auch die Schadenquote des Kunden.

Baustein AGG-Deckung

Dieser Baustein kann bereits beitragsfrei in Tarifen der Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen sein, aber es besteht hier noch oft eine Absicherungslücke. Es besteht Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Diskriminierung, die sich aus Arbeitsverhältnissen und/oder dem alltäglichen Geschäft ergeben.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel: Ein Handwerkermeister sucht einen männlichen Auszubildenden in seiner Ortszeitschrift. Eine Bewerberin fühlt sich diskriminiert und klagt.

Baustein Umwelthaftpflicht (UHV)- und Umweltschadenversicherung (USV)

Die Umwelt-Basisdeckung ist bereits in fast allen Betriebshaftpflichtversicherungen enthalten und gehört zur Grundausstattung.

Grunddeckung:

Öffentlich-rechtliche Ansprüche durch plötzlich und unfallartig eingetretene Störfälle. Abgedeckt sind Kosten einer Sanierung von geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen und von Oberflächengewässern außerhalb des eigenen oder gemieteten Grundstücks.

Zusatzbaustein 1:

Abgesichert sind hier geschützte Arten und natürliche Lebensräume sowie Schäden an eigenen oder gemieteten Gewässern (außer Grundwasser) auf eigenen oder gemieteten Grundstücken. Versicherungsschutz für Schäden am Grundwasser kann erworben werden und muss beim Versicherer erfragt werden.

Zusatzbaustein 2:

Abgesichert sind Ansprüche nach dem Bodenschutzgesetz (BBodSchG) für Schäden am eigenen oder gemieteten Boden durch ein plötzliches und unfallartiges Ereignis (Bodenkaskoversicherung).

Mögliche Schadenfälle:

UHV

Beispiel 1: Auf dem Grundstück des VN wird ein Kran betrieben. Dieser stürzt um und beschädigt beim Nachbarn einen oberirdischen Öltank. Die Gefahrstoffe laufen aus und versickern im Grundwasser.

Beispiel 2: Auf dem Betriebsgelände des VN entsteht ein Brand. Durch Funkenflug wird das Nachbargebäude in Brand gesetzt, umliegende Wohnhäuser werden durch die Rauchgase stark verschmutzt.

USV

Beispiel: Eine Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit gelangt durch einen Unfall auf dem Betriebsgelände durch die Hofentwässerung in einen Bach. Durch die Verunreinigung kommt es zu einem Fischsterben und zur Verschmutzung des Bachbettes. Das Bachbett muss durch Fachleute aufwendig gereinigt werden. Wenig später stellen die eingeschalteten Behörden fest, dass der Bachlauf zu einem Naturschutzgebiet gehört, das geschützte Arten, wie unter anderem die Flussmuschel und den Bachkrebis beherbergt. Um die Arten zu erhalten, ist eine aufwendige und kostspielige Wiederbesiedelung notwendig.

Baustein Privathaftpflichtversicherung (PHV)

In vielen Betriebshaftpflichttarifen ist diese für den Inhaber, manchmal auch für die Familie des VN, bereits beitragsfrei enthalten. Ansonsten kann diese als zusätzlicher Baustein mit einem Zusatzbeitrag eingeschlossen werden.



Es empfiehlt sich die Privathaftpflicht separat zur Betriebshaftpflichtversicherung zu führen, da sie dann individueller auf den Kunden auszurichten ist und eventuell Schäden nicht zur Kündigung der Betriebshaftpflicht führen.

Baustein Tierhalterhaftpflichtversicherung (THV)

Selten aber möglich. Es gibt Versicherer die eine Tierhalterhaftpflicht beitragsfrei bzw. kostenpflichtig in die BHV einschließen. Auch hier lautet der Tipp diese separat zu führen (siehe PHV).

Baustein Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung

Die einfache (konventionelle) Produkthaftpflicht ist in der Betriebshaftpflicht enthalten. Hersteller und Händler deren Erzeugnisse keine Endprodukte sind, sondern einer weiteren gewerblichen Tätigkeit unterliegen, sind das klassische Klientel für die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung.

Folgende Deckungsbausteine fallen unter die erweiterte Produkthaftung:

Ziffer 4.1 Personen- und Sachschäden auf Grund Sachmängel infolge Fehlens vereinbarter Eigenschaften

Ziffer 4.2 Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden

Ziffer 4.3 Weiterver- oder bearbeitungsschäden

Ziffer 4.4 Aus- und Einbaukosten

Ziffer 4.5 Schäden durch mangelhafte Maschinen (Maschinenklausel, fakultativ)

Ziffer 4.6 Prüf- und Sortierkosten (fakultativ)

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Beim Herstellungsprozess führen Verschmutzungen beim Abnehmer in der Weiterverarbeitung dazu, dass mangelhafte Fertigprodukte hergestellt werden, die nicht mehr verkäuflich sind.

Beispiel 2: Mangelhaft gelieferte Zulieferteile führen trotz Endkontrolle beim Abnehmer zu Folgeschäden an den hergestellten Produkten; außerdem muss die Fabrik erhebliche Kosten aufwenden, um die fehlerhaften Zulieferteile aus anderen, bis dahin unbeschädigten Produkten auszubauen und mangelfreie Teile einzubauen.

Wichtige Erweiterungen/Leistungen für spezielle Branchen?

Baugewerbe: Nachbesserungsschäden, Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden, aktive Werklohnklage, Asbestschäden, Mietsachschäden an geliehenen Baumaschinen und Baugeräten. Erdleitungsschäden, Tätigkeit als Energieberater, Beauftragung von Subunternehmer, Insolvenzrisiko an einer Arbeitsgemeinschaft, Senkungsschäden, Abbruch- und Einreißarbeiten, erweitertes Produkt-Haftpflichtrisiko und Umwelthaftpflicht.



Ermitteln Sie immer die genauen Tätigkeiten Ihres Kunden. Es kann hier schnell zu Deckungslücken kommen. Gerade Handwerker erweitern Ihr Portfolio. Wenn ein Heizungsinstallationsbetrieb nun auch Fliesenlegerarbeiten durchführt kann dies bei fehlender Dokumentation in der Police zu Deckungslücken kommen.

Handelsbetriebe: Erweiterte Produkthaftpflicht im Bereich Ein- und Ausbaukosten, Schäden durch sonstige Ursachen an gemieteten Gebäuden oder Räumen, Be- und Entladeschäden, Absicherungen von Hub- und Gabelstaplern, Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden, aktive Werklohnklage und Umwelthaftpflicht.



Achten Sie auf ausreichenden Schutz im Bereich gemieteten Gebäuden bzw. Räumen durch sonstige Ursachen. Hier können Schäden leicht in die zehntausende gehen. Beispiel: Durch eine selbstfahrende Arbeitsmaschine wird eine tragende Stütze des gemieteten Gebäudes beschädigt. Betriebe die in größeren Zentren vertreten sind, sollten auf höhere Deckungssumme achten. Außerdem haben Handelsbetriebe oft eine Deckungslücke im Bereich der erweiterten Produkthaftpflicht.

Gaststätten: Absicherungen für Party- und Verkaufsservice, Einrichtungen wie Minigolf, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnessräume, Säle, Parkplätze, Saunen und Solarien, Biergarten-Equipment, Be- und Entladeschäden, Besucher- und Belegschaftshäbe und Umwelthaftpflicht.



Denken Sie hier auch an eine Betriebsschließungs- und Werksverkehrsversicherung.

Heilnebenberufe: Strahlenschäden, Heilgymnastik, Massagen, Verwendung von Saunen, Infrarotkabinen und Fitnesseinrichtungen, Verabreichen von Spritzen, Blutabnahme, Laserbehandlungen, Akupunktur, homöopathische Behandlungsmethoden und andere Therapien.



Achten Sie hier ganz genau an die ausführenden Tätigkeiten um den Deckungsumfang genau zu bestimmen.

Landwirte: Hofladen, Vermietung von Ferienwohnungen, Reitpferde mit/ohne Verleih, Pensionspferde, Wanderschäferie, Hunde, Altenteiler, Gewahrsamschäden (inkl. Brems-, Betriebs- und Bruchschäden), erweiterte Produkthaftpflicht, Schankwirtschaft, Arbeitsmaschinen, Wildhaltung, Flurschäden, Be- und Entladeschäden, Photovoltaikanlagen, Biogasanlage und Umweltversicherung (UHV+USV).



Achten Sie besonders darauf, dass Sie alle Risikoangaben angeben. Gerade bei Landwirten gibt es sehr viele unterschiedliche Risikovorkommnisse wie z. B. Gewahrsamschäden, Reitpferde, Pensionspferde, Haltung von Tieren, Hunde, Altenteiler, Arbeitsmaschinen...

Vereine: Vereinsveranstaltungen, Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden, Betrieb eines Vereinslokals in eigener Regie, Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Bauherrenhaftpflicht, Einsatz von Arbeitsmaschinen, Nutzung von Internet-Technologien und Umwelthaftpflicht.



Achten Sie besonders darauf, dass alle Veranstaltungen die der Verein durchführt mitversichert sind. Üblich sind nur Deckungen für satzungsmäßige oder sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltung mitversichert.

Gibt es sinnvolle Zusatzabsicherungen im Haftpflichtbereich für bestimmte Bereiche/Berufe?

Vermögensschadenhaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung

Viele Berufsgruppen benötigen zur BHV auch eine Absicherung gegen reine Vermögensschäden. Dazu gehören z.B. IT-Dienstleister, Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare...

D&O Versicherungen

Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführer, Vorstände...) haften bei Beratungs- und Entscheidungsfehlern persönlich und unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Für diese Art von Vermögensschäden ist eine D&O Versicherung notwendig (Möglichkeiten der Absicherungen = **Unternehmens-D&O** oder **persönliche D&O**). Der Gesetzgeber hat seit dem 01.07.2010 für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften einen persönlichen Pflicht-Selbstbehalt von 10%, max. 1,5-fach des Jahrsbruttobezuges vorgesehen, hier ist eine zusätzliche **D&O-Selbstbehalt Versicherung** zu empfehlen.

Cyber-Deckungen

Hackerangriffe und Datendiebstahl-Delikte steigen erschreckend an und treffen immer häufiger auch kleinere Unternehmen. Die finanziellen Folgen können schnell existenzbedrohende Ausmaße annehmen.